

„10 Jahre gleiche Rechte auf dem Papier“ - die AGB-Frauenkommission nimmt Stellung.

„Frauen wollen Taten sehen“

Darin waren sich die 1.-Mai-Rednerinnen und -Redner einig: Auch zehn Jahre nach der Annahme des Gleichberechtigungsartikels in der Schweizerischen Verfassung bestehen für Frauen noch immer zahlreiche Ungerechtigkeiten. Klare Häfliger nimmt im nachfolgenden Artikel für die Frauenkommission des Aargauischen Gewerkschaftsbundes (AGB) Stellung zur Situation der Frau in der Gesellschaft und zum Frauenstreik am 14. Juni.

Die Situation der Frauen in der Schweiz hat sich seit der Einführung des Frauenstimmrechtes vor 20 Jahren und seit der Verankerung des Gleichheitsartikels in unserer Bundesverfassung 1981 nicht entscheidend verändert. „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“ So lautet seit zehn Jahren Artikel 4, Absatz 2 unserer heren Bundesverfassung; zu schön, um wahr zu sein - leider.

Bilanz zu ziehen in dieser Frage, ist zum heutigen Zeitpunkt ernüchternd. Nur bezüglich der Gleichstellung in der Ausbildung sind namhafte wenn auch nicht durchschlagende Fortschritte auszumachen: Immerhin besucht heute ein wesentlich höherer Prozentsatz der Frauen eine Universität als noch vor zehn Jahren, Damit hat es sich dann auch schon. Wenn es aber darum geht, den gut qualifizierten Arbeitskräften Arbeitsplätze zuzuweisen, scheiden sich die Geschlechter: Wie oft werden Frauen mit der Frage konfrontiert, sich entweder für ihre Familie, Mutterpflichten oder eine berufliche Karriere zu entscheiden. Unumstössliche Tatsache ist, dass die gutbezahlten, prestigeträchtigen Jobs zu über 80 Prozent an Männer gehen und dass über 80 Prozent der Frauen schlechtbezahlte Arbeiten, welche für das Überleben unserer Gesellschaft allerdings von grösster Wichtigkeit sind, verrichten. Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern - diese Berufe, um nur zwei Beispiele zu nennen, werden zu „Frauen- und Billigarbeit“ degradiert.

Von der Gleichberechtigung in der Familie kann nun aber schon gar nicht gesprochen werden: Hier müssten die Männer endlich mehr Rechte und Pflichten bekommen: Kinder brauchen auch einen Vater. In wie vielen Familien ist der Vater wegen seines stressträchtigen Arbeitsplatzes zu einem eigentlich fremden Wesen verkümmert, der - wenn überhaupt - nur am Wochenende und in den Ferien klarere Konturen gewinnt. Die vollumfänglich mit Erziehungsaufgaben betrauten Frauen sollen selber sehen, wie sie daneben in Beruf und Öffentlichkeit aktiv werden wollen.

Auch in der Politik gilt die Meinung der Frauen in der Schweiz noch nicht viel; in den Parlamenten werden sie in ihrer verschwindenden Minderheit kaum sichtbar, mitregieren dürfen sie in einigen Gemeinde- und Kantonsregierungen, „in Gottes Namen halt“.

Wie lange wird es in der Schweiz wohl noch gehen, bis die Frauen selbstverständlich als vollwertige Mitglieder in dieser Gesellschaft den ihnen zustehenden Platz einnehmen dürfen? Die Gewerkschaften haben die Zeichen der Zeit erkannt, das Motto zum 1. Mai – „Frauen wollen Taten sehen“ - war bitternötig, der Frauenstreik vom 14. Juni ist es ebenfalls.

SoAZ, 4.5.1991.

SoAZ > Gleichstellung. AGB-Frauenkommission. SoAZ, 1991-05-04